

II-155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/263-1.1/79

Kosten der Raumverteidi-
 gung bis zur Erreichung
 der Zwischenstufe im
 Jahr 1986;

20 IAB

Anfrage der Abgeordneten
 Dr. NEISSER und Genossen
 an den Bundesminister für
 Landesverteidigung, Nr. 87/J

1979 -08- 09

zu 87 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER, KRAFT, Dr. ERMACORA und Genossen am 4. Juli 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 87/J, betreffend Kosten der Raumverteidigung bis zur Erreichung der Zwischenstufe im Jahr 1986, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zur Beschaffung der im Zusammenhang mit der Landwehrorganisation 1978 erforderlichen Investitionsgüter wurde eine Jahrestangente von ca. 560 Millionen Schilling errechnet. Im übrigen verweise ich auf die mündlichen Erläuterungen, die anlässlich der Beratungen über das Rüstungsprogramm des Bundesministeriums für Landesverteidigung in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 27. Feber 1979 gegeben wurden.

- 2 -

Zu 2 und 3:

Da die Höhe der Budgetanteile der einzelnen Verwaltungsbereiche das Ergebnis eingehender Beratungen zwischen den beteiligten Ressorts darstellt, wobei die budgetären Notwendigkeiten mit den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen sind, ist eine betragsmäßige Fixierung des jeweils erforderlichen jährlichen Verteidigungsbudgets im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Im Rahmen der erwähnten Beratungen wird es aber notwendig sein, darauf zu dringen, daß der oben erwähnte Aufwand im jeweiligen Bundesvoranschlag seine Deckung findet.

In diesem Sinne wurden seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung auch bereits die Vorstellungen über den Bundesvoranschlag 1980 dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt, wobei ich im Hinblick auf Art. 51 Abs. 1 B-VG um Verständnis bitten muß, daß ich nähere Einzelheiten über diese Vorstellungen nicht bekannt geben kann.

Zu 4:

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß eine kontinuierliche Steigerung des Verteidigungsbudgets über die Steigerung des Gesamtbudgets hinaus im Interesse einer rascheren Verwirklichung der Zielvorstellungen wünschenswert wäre. Andererseits können natürlich gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten unter Umständen zur Folge haben, daß eine derartige überproportionale Steigerung des Verteidigungsbudgets nicht in jedem Jahr realisiert werden kann.

7. August 1979

